

Ehrenordnung

§ 1

Ehrungen

1.1 In Anerkennung der unter § 14 der Satzung genannten Leistungen und Verdienste werden verliehen:

- ▣ Urkunde
- ▣ Ehrengabe mit Urkunde
- ▣ Nadel für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- ▣ Nadel für 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- ▣ Ehrennadel in Silber – für sportliche Leistungen
- ▣ Ehrennadel in Gold – für 50 jährige Mitgliedschaft

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Unterbrechung der Mitgliedschaft berücksichtigt werden.

1.2 Ehrengaben oder Urkunden werden auf Vorschlag der Sparten, der Abteilungen, des Hauptausschuss, des Vorstands oder des Ehrenrats für besondere Leistungen im sportlichen Bereich durch Beschluss des Vorstands verliehen.

1.3 Die Ehrennadel in Silber oder Gold wird auf Vorschlag der Abteilungen, des Hauptausschuss, des Vorstandes oder des Ehrenrates für außergewöhnliche Leistung und Verdienste für den Verein verliehen.

1.4 Die Verleihungen der Auszeichnungen erfolgen durch den Vorstand.

§ 2

Ehrenmitgliedschaft

2.1 Zum Ehrenmitglied des Vereins kann vorgeschlagen werden, wer die Ehrennadel in Silber und in Gold erhalten hat, mindestens 60 Jahre alt ist und sich besondere Verdienste um den Hoisbütteler SV erworben hat.

2.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Ehrenrates und des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

2.3 Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und Umlagen befreit.